

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 51

Artikel: Systematisches Verleumdung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Aussatz war dem ganzen klassischen Altertum bekannt; aber in der Kultur des Mittelalters nimmt er den Platz als ein vor allem der Ueberlieferung der Heiligen Schrift angehörendes Element ein.

Schon der griechische Mythos erzählte von Melampus, wie er die Töchter des Argos von Aussatz geheilt habe, mit dem sie die Göttin Juno befehlt hatte zur Strafe für Missachtung ihres göttlichen Bildes. Hippokrates hat bereits die Lepra unter dem mehr oder weniger genauen Namen der phönizischen Krankheit beschrieben und die mit Alexander von den orientalischen Eroberungszügen heimkehrenden Heere hatten weit und breit in den Mittelmeerlandern sowohl die Krankheit verbreitet, als deren anderen Namen Elefantiasis, den sie ihr wohl wegen der braun und hart gewordenen und also der Elefantenhaut ähnlichen Haut der Leprakranken, wie sie auf den eben beendeten Feldzügen gesehen hatten, gaben. Sodann hielt die Krankheit unter Pompejus Magnus, der auch von asiatischen Feldzügen heimgekehrt war, ihren ersten grossen Einzug ins römische Reich; das war noch vor dem Erscheinen des Christentums. Aber das klassische Altertum hatte, ich wiederhole es, die Lepra nicht mit besonders besorgtem Blick betrachtet. Kein Zeugnis ist dafür vorhanden, dass es irgendwie gegen den Aussatz organisatorisch vorgegangen wäre. Aber die christliche Welt, Auge und Seele auf Bibel und Evangelien gerichtet, fand darin den Aussatz an verschiedenen Orten in Ausdrücken der Furcht erwähnt. Schon das dritte Buch Mosis schreibt die Absonderung der Aussätzigen von der übrigen Bevölkerung vor und in den geschichtlichen Büchern, sowie den Propheten, kehrt der Aussatz ständig wieder als eine der schweren Prüfungen, die Gott den Sündern als Zeichen seines furchtbaren Zornes auferlegt habe. Durch diese zahlreichen Zeugnisse der religiösen Ueberlieferung kamen die Christen dazu, die Lepra mit einem gewissen heiligen Schrecken anzusehen, weshalb sie sich beeilten, die Forderungen des mosaischen Gesetzes wieder ins Leben zu rufen, indem sie Leprosen schufen. Solche gab es um das Jahr 1000 in grosser Zahl in Frankreich, Spanien, Italien.

Doch mit der Zeit trat ein neues Moment zum Gefühl des Abscheus und jenem andern, aus dem die hygienischen Einrichtungen, die Wiederaufnahme der Absonderung der Kranken, hervorgegangen waren. Es war zur Zeit der Kreuzzüge, als mit der Zunahme kriegerischer Missionen und frommer Pilgerfahrten nach Palästina der Ansteckung Tür und Tor geöffnet wurden. Führte die besondere Achtung, welche man den von der heiligen Fahrt Heimgekehrten zollte, dazu, dass das Volk mit gleicher Achtung auch die Krankheit ansah, welche teuflischer Weise, aber nutzlos drohend, gerade um die heilige Stätte herum wohnte? War es überdies so rätselhafte, der menschlichen Wissenschaft unerklärliche Wesen der Krankheit selbst, oder waren es deren eigenartige Symptome, die den Menschen dazu trieben, jene Einsamkeit, das Hauptmoment der Ascese, aufzusuchen? Seien es diese oder jene Ursachen, Tatsache ist, dass wir zur Zeit der Kreuzzüge die christlichen Völker in eine neue Stellung zur Lepra treten sehen; in nahe Berührung mit dem Sanitarium tritt das Mystische. Der Aussätzige erscheint von nun an als ein von Gott in besonderer Weise gezeichnetes Wesen, das sich von seinesgleichen abzuwenden habe, um sich ganz der Meditation und dem Gebete zu widmen. So wurde die Lepra ein ungemein wirksames Mittel zur Wiedererweckung der Ascese. Aber, da der Aussätzige auf solche Weise zu Busse und Opfer bestimmt erschien, war er nicht nur kein Gegenstand der Verachtung und des Schreckens, sondern man begegnete ihm mit grosser Achtung und aufrichtiger Freindlichkeit. Die Armen des Herrn, die guten Leute werden die Aussätzigen vom Volke genannt und während man einerseits in grossartiger Weise um ihre Versorgung bedacht ist, nehmen die Beziehungen, in die sie zum religiösen Leben treten, durchaus offiziellen Charakter an und werden durch die ganze Macht und Poesie des liturgischen Zeremoniells geweckt. Sobald in einem Dorf ein Fall von Lepra bekannt wurde, stellte man den Kranken vor die Wahl zwischen Versorgung in einem Spital für Aussätzige oder dem Einsiedlerleben in der Umgang des Dorfes. Entschied sich der Kranke, wie es sehr oft vorkam, für das Letztere, so wurde er zu dem für ihn bestimmten, gewöhnlich nicht aller Ausstattung entbehrenden Haushen feierlich hingeführt, mit einer Zeremonie, die einen wesentlichen Bestandteil des Kultus bildete und *separatio lepororum* (deutsch: Absonderung der Aussätzigen, Red.) hieß. Dabei schritt an der Spitze des Zuges der Gläubigen, mit dem Kreuz voran und Grabgesänge singend, die Geistlichkeit; am einsamen Häuschen anlangt, wurden dieses, die Geräte darin und der Zug der Geleitenden gesegnet und vor dem Gebäude streute der Priester eine Hand voll Friedhoferde aus mit den Worten: *Si mortuus mundo, vivens iterum Deo* (deutsch: Wenn du für die Welt tot bist, lebst du wieder für Gott, Red.) Nahebei wurde ein Holzkreuz mit einem Almosenkistchen daran errichtet. Betend verbrachte der Aussätzige in dem Hütchen sein Leben; nur zu Ostern durfte er auf einige Tage jedes Jahr zu seinen Mitmenschen zurückkehren. Im Tode ehrte man ihn durch Abhängung eines feierlichen Totenamtes für die Ruhe seiner Seele. Indem man so, einem mythischen Hang folgend, "die Krankheit idealisierte, liess man es daneben an tatsächlich philantropischen Wirken und direkter Fratzeleistung nicht fehlen.

Kauf Die Sorge um die Aussätzigen gehörte zu vorzüglichstesten Werken der Barmherzigkeit der Ex, sogar Vereinigungen entstanden, die ausschliesslich widmeten, wie der heilige Lazarus in Jerusalem. Und

Könige, sowie andere Mächtige der Erde verschmähten nicht, in den armen Kranken die Gottheit zu verehren, von der sie ihre Krone erhalten hatten.

In der Renaissance hört die Lepra auf, im mystischen und philantropischen Gefülsleben der Christenheit eine Hauptrolle zu spielen. Dem Sinken des religiösen Einflusses auf die Politik der Nationen entsprach das Ende der Kreuzzüge, sodass jenes Herbeiströmen grosser Volksmassen aus Palästina, das regelmässige Auftrittsmittel der Krankheit in Europa, aufhörte. Somit wurde die Lepra immer seltener und dementsprechend schwanden die mannigfaltigen sanitatischen und philantropischen Einrichtungen. Und es erstarb, was während so vieler Jahrhunderte von der furchtbaren Krankheit in Phantasie und Gefühlsleben übergegangen und da von ihr genährt worden war. Ja sogar bei Aerzten schwand das Interesse für die Krankheit; die Naturwissenschaften schienen ohne weiteres der Geschichte und Philosophie ein Gebiet zu überlassen, das doch ihnen vor allem angehören sollte.

* * *

Allein die in den letzten Jahren gemachten grossen Entdeckungen über die Natur der Ansteckungen haben die Lepra in den Vordergrund der Forschungen über Epidemien und Bakteriologie gerückt. Und so wurden bald zwei äusserst wichtige Fragen gelöst, die lange umsonst die Forscher beschäftigt hatten, nämlich diejenigen, die die Aussätzigen verursachen.

Die Lepra ist eine ansteckende Krankheit und wird erregt durch einen eigenen Bazillus, den den Namen seines Entdeckers Hansen führt.

Je nach Art der Ausbreitung der Bazillen in den verschiedenen Teilen des Körpers des Kranken ist das Krankheitsbild ein verschiedenes.

Manchmal nisten sich die Bazillen in der Haut ein, wo sie dann rote oder braune Flecken und Knoten erzeugen. Entwickeln sich solche im Gesicht, so nehmen sie diesem allen menschlichen Ausdruck, so dass die Aerzte des Altertums von Satyriasis et Leontiasis sprachen, das Gesicht solcher Kranken dem eines Satyrs und dem Löwen vergleichend. In andern Fällen ergreifen die Bazillen mehr die Nerven und dann werden grössere Hautflächen gegen Schmerz vollständig unempfindlich, weshalb man begreift, wie in den Zeiten des Aberglaubens die Pfiffigen unter solchen Kranken die Unempfindlichkeit ihrer Haut benutzt haben, durch mehr oder weniger sinnreiche Kniffe den grossen Haufen Eindruck zu machen und sich von ihm bewundern zu lassen. Von der Krankheit ebenfalls ergriffen Nerven, von denen die Erhaltung der Gewebe abhängt, sterben ab und so entsteht das eigenartige Bild des Schwundaußsatzes, wobei ganze Finger, ja sogar Hände und Füsse sich von den übrigen Gliedern schmerzlos ablösen und unformliche Stümpe zurücklassen. Der Verlauf der Lepra ist durchaus chronisch; der Tod tritt nach etwa zwölf Jahren ein, sobald die Bazillen auch die edleren Organe ergriffen haben.

Wie vollzieht sich die Ausbreitung der Bazillen? Man wusste es lange nicht und da die Ansteckung relativ gering ist, begreift man, dass es nicht an Aerzten fehlt, welche die Krankheit überhaupt nicht für ansteckend halten. Aber nach Koller und Sinclair Black ist es erwiesen, dass sich die Invasion der Bazillen in den Schleimhäuten der Nase und des Mundes vollzieht. Die Bazillen nisten sich in den in diesen Schleimhäuten so häufigen kleinen Wunden ein und ergreifen von da aus die anderen Organe. Gerade im Ausfluss der Nase und im Speichel der Kranken finden sie sich in grosser Zahl und so werden andere Menschen ansteckt, und die Krankheit lebt weiter. Mit der Zeit schliessen sich die ursprünglich infizierten Wunden der Nase und des Mundes und nun hat die Krankheit, trotzdem sie sich in den inneren Organen des Kranken immer weiter ausbreite, keine nach aussen offenen Herde mehr; die Bazillen können nicht mehr austreten und also hört die Krankheit auf, ansteckend zu sein. Manchmal allerdings eitern die Knoten, die sich auf der Haut bilden; dann können die darin enthaltenen Bazillen austreten, wodurch Ansteckungsgefahr entsteht. Die behauptete Vererbung der Lepra ist nichts anderes als die Ansteckung unter Verwandten, die natürlich durch Familienleben sehr begünstigt wird.

* * *

Alle diese Tatsachen beanspruchen nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein praktisches Interesse. Die Lepra ist nichts weniger als verschwinden. In Indien und Egypten zählen die Aussätzigen nach Hunderttausenden. Im englischen Südafrika sind nicht nur einige tausend Kranke, sondern die Krankheit breitet sich tatsächlich so aus, dass man dieses Jahr zwei weitere Leprosen errichten muss, eins in der Kapkolonie, eins in Pretoria. Zahlreiche Herde der Krankheit sind in Norwegen — es gibt dort drei Leprosen — in Ungarn, Rumänien, Spanien, von der Türkei gar nicht zu reden. In unserem Italien sucht die Lepra mehrere Dörfer der Riviera Ligure,heim und etwa zweihundert Fälle werden als in verschiedenen Gegenden Siziliens zerstreut, die grossen Hauptsitze der Krankheit, wie z. B. Giglenti, umfasst.

Die Ausbreitung der Lepra zu grossen Epidemien ist heutzutage sicher nicht mehr zu befürchten. Aber dennoch ist diese Krankheit stets ein aktuelles Problem, das, von so eingeschränkter Bedeutung es auch sein mag, nicht vernachlässigt werden darf. In unseren, die Gesundheitspflege betreffenden Gesetzen kommt das Wort Lepra nicht ein einziges Mal vor; mit andern Worten: offiziell existiert die Lepra nicht mehr. Das ist ein böser Fehler; seien wir also darauf bedacht, einem wahren Mörder das Todesurteil zu sprechen!

Systematische Verleumdung.

Die Schweiz ist es längst gewohnt, von englischen und französischen Blättern als Angriffsobjekt ausserkoren zu werden. Derartige Fälle kamen in letzter Zeit mehr als sonst vor. Unsere Leser erinnern sich, dass wir solche schon wiederholt aufs Korn genommen haben. Wir verweisen nur auf den Fall Bataille in Lyoner „Passe-Temps“, dem wir unlängst beigezündet haben. In solchen vom fahlen Neid gegen unser vielbesuchtes Landecken diktierten Angriffen steckt System. Gewöhnlich stammen sie aus Gegenenden, denen die Schweiz als Touristenland und Kurgebiet unliebsame Konkurrenz macht. Es ist begreiflich, dass sich die Hiebe in allerster Linie gegen Faktoren richten, die im Touristen- und Kurverkehr eine hervorragende Rolle spielen, also vornehmlich gegen die Hotellerie. Werden von dieser Seite die ihr zugedachten Hiebe rechtzeitig pariert und zurückgegeben, dass sie ordentlich sitzen und den Kampen kleinknall machen, so verlässt er dieses Gebiet und sucht ein anderes aus. Es werden Schauergeschichten aller Art erfunden und in der Presse herumgebracht, wodurch die Schweiz als unsicherer Boden, als halbwildes Land verschrien wird, das vom Ausland gemieden werden sollte. Man erinnert sich nur an den vom Pariser „Matin“ unlängst ausgesteuerten und in so unrichtiger Weise dargestellten angeblichen Leprafall im Wallis, der sich in der Folge als ganz unschuldig und unerheblich erwies (vgl. Leitartikel in heutiger Nummer).

Seither ist wieder ein neues Märchen in Umlauf gesetzt worden, nämlich dasjenige von dem 15 Jahre lang „eingemauerten“ Mädchen von Begnins im Kanton Waadt. Es handelt sich um ein schwachsinniges Mädchen, das wegen seines Gebrechens jahrelang im Elternhaus zurückgehalten worden war, aber keineswegs verwahrlost. Dies wurde vom „Matin“ romantisch aufgebaut, indem gesagt wurde, das Mädchen sei 15 Jahre lang „eingemauert“ gewesen! Das missen ja natürlich Rabeneltern sein und nachlassige, blinde Behörden im Wadtrand, unter deren Augen sowas vorkommen kann! „Darum meidet dieses Land, Franzosen!“ will der „Matin“ damit sagen. Ist der Fall der Versorgungsart dieses armen Wesens auch nicht einwandfrei, so ist es doch sehr unverantwortlich von der Presse, ihn in solcher Weise verunstaltet und aufgedonnert zur Sprache zu bringen. Geschieht dies zufällig im Pariser „Matin“, so weiss man, was die Triebfeder dazu war und bedauert höchstens ein Blatt, das sich zu solcher Journalistik hergibt, nicht achtend der eigenen Würde und in Verkenntung der wahren Aufgabe der Presse.

Als Vorstehendes bereits gesetzt war, fanden wir in der „N. Z. Z.“ die Aussöerung eines Mitarbeiters, der sich wiederholt über die gewissenlose, ausländische Reportage vernehmen lässt. Er nimmt dabei besonders den sensationslüsternen Genfer Korrespondenten des Pariser „Matin“ aufs Korn, der die schamlose Darstellung der Affäre von Begnins auf dem Gewissen hat. Darüber schreibt der Einlesender der „N. Z. Z.“ u. a. folgendes:

„Der „Matin“ brachte die Nachricht eines währigen Jahren „eingemauerten“ Mädchens“ (Hilfe emmuree). Die Geschichte sollte sich in einem wadtrandischen Dorfe zugetragen haben (Begnins). Die Sache macht natürlich Aufsehen und wird behördlich untersucht und es findet sich, dass ein Mädchen infolge eines traurigen Zufalls in seiner geistigen Entwicklung zurückgeblieben und blödsinng geworden, bei seinen Eltern verpflegt wird, so gut sie es eben vermögen. Von Einmauerung oder auch nur Misshandlung oder schlechter Behandlung keine Spur. Wohl würden die Eltern das Kind gern in ein Asyl geben, aber man will es nirgends aufnehmen. Und wie steht nun der Reporter und das „Weltblatt“ da? Können sie der schwer angegriffenen Familie die Genugtuung geben, welche diese verdient? Können sie das Leid, das sie durch den öffentlichen Vorwurf einer derartigen grausamen Behandlung des eigenen Kindes den Eltern zugefügt haben, überhaupt wieder gut machen? Sie denken aber nicht einmal daran; sie werden sich dahinter verstecken, dass die Untersuchung nicht gründlich gewesen sei, dass man die Sache vertuschen wolle usw. Und es gibt natürlich genug Leute, die das Böse immer lieber als das Gute glauben.“

Auf diesen letzterwähnten Umstand stützen sich eben die Sensations-Journalisten und das Unternehmen lassen sie dann geflissenlich bleiben, — natürlich!

Wir nehmen noch Kenntnis von einem weiteren Fall in diesem Verläumungsfeldzug gegen die Schweiz und geben dafür einem Korrespondenten der „Basler Nachr.“ das Wort. Er schreibt:

„Vor einigen Wochen sprukte in der europäischen Presse die Schauermär, nach welcher im Kanton Thurgau ein dreijähriges Kind durch das Schwurgericht von Weinfelden wegen Diebstahl von Spielsachen zu 3½ Monaten Gefängnis verurteilt worden sei soll. Die Nachricht ist durch den Genfer Korrespondenten des „Daily Chronicle“ auf die Beine gebracht worden, der seinem Blatte gegen Ende Oktober folgendes geschrieben hat: „Ein Schmerzenskind im Alter von drei Jahren ist vor dem Schwurgericht in Weinfelden (Kanton Thurgau) durch den präsidenten Richter zu 3½ Monaten Gefängnis verurteilt worden. Es scheint, dass der kleine Junge an einem Spielwarenladen vorbeiging, und als er einige Spielsachen gegen die Strasse baumeln sah, zwei oder drei davon sich aneignete und nach Hause trug. Auf Befragung gab der kleine Bursche vor Gericht zur Antwort, er habe die Spielsachen mit nach Hause genommen, um mit seiner kleinen

Schwester damit zu spielen, da sie sonst keine Spielsachen hätten. Zum grossen Erstaunen des Gerichtshofes verurteilte der Richter das Kind zu 3½ Monaten Gefängnis. Die Eltern des Kindes machten umsonst geltend, dass ihr Kind zu Grunde gehen werde und dass es für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden könnte. Der kleine Junge wurde schreiend fortgetragen und dem Gefängniswärter ausgeliefert. Die schweizerische Presse ist über das nie datogene Urteil des Richters empört und verurteilt das Urteil als ungesetzlich.“

So der „Daily Chronicle“. Die ungeheuerliche Nachricht ist aus dem englischen Blatte in die ganze leichtgläubige Presse Englands, Frankreichs und Amerikas übergegangen; so hat sie das „Petit Journal“ seinen Lesern vorgesetzt und die „Dépêche de Toulouse“ verurstete die ganze Affäre zu einem rührenden Leitartikel. Den thurgauischen Zeitungsdirektoren und den Behörden kamen massenhafte Zuschriften von Schweizern im Auslande zu mit der Anfrage, wie es sich denn mit dem barbaren Urteil verhalte.“

Es ist wohl selbstverständlich, dass die Nachricht in der Thurgauer Presse sofort als erfunden erklärt worden ist. Ob wohl die vorgenannten Ausländer Blätter von dem Dementi Notiz genommen haben? Das ist kaum anzunehmen, denn zum Verleumdungssystem passt das Dementi schlecht.

In dieses Kapitel kann auch eine Geschichte eingereiht werden, die im letzten September spielte, von den vorgenannten aber in dem Punkte sich unterscheidet, dass in erster Linie nicht ausländische Zeitungen die Sänder waren, sondern ein Schweizer Blatt als Weiterträger zu wenig verbürgter Angaben Fremder funktionierte; jetzt aber bringt es auch, wie es sich gehört, eine amtliche Richtstellung. Wir lesen nämlich im „Bund“, Abendblatt vom 3/4. Dezember 1906 u. a. folgendes:

Unterm 7. September dieses Jahres erschien im „Bund“ ein Artikel mit dem sensationellen Titel: „Wie man in Escholzmatt Fremde behandelt“. Schon die Überschrift, noch viel mehr der Inhalt der Einsendung machen Aufsehen in der ganzen Schweiz herum. Sogar ausländische Zeitungen beschäftigten sich mit der Angelegenheit. Zwei Reisende, Brüder Plinatus aus Finnland, wollten in Escholzmatt vom Wirt und Polizei ohne jeden hinreichenden Grund insultiert und eingesperrt worden sein. Die Herren führten nachher auch Beschwerde beim eidgenössischen Justizdepartement, welches die Regierung des Kantons Luzern veranlasste, eine Untersuchung der Angelegenheit vorzunehmen. Diese wurde durch das Stadthalteramt Entlebuch geführt. Die Akten wurden an das eidgen. Justizdepartement zurückgestellt und von diesem auch der russischen Gesandtschaft in Bern zur Einsichtnahme unterbreitet.“

So lautet die Einleitung der vom Gemeinderat des Dorfes Escholzmatt im genannten Blatte abgegebenen offiziellen Erklärung. Laut dieser wird das Ergebnis der Untersuchung dahin, dass die beiden Finnen durch ihr aufländisches, provokatorisches und gesetzwidrige Benehmen die Behandlung, die sie erfuhren, ganz selbst verschuldet hatten. Ihrer Beschwerde wurde dann auch laut Erklärung des Escholzmatter Gemeinderates vom schweizerischen Justizdepartement keine Folge gegeben.

Man sollte nur meinen, die Geschichte wäre zu Ende und es wäre zu wünschen, dass die Ausländer Blätter, die im September den Bericht des „Bund“ nachgedruckt hatten, jetzt auch von der offiziellen Richtstellung Notiz nehmen würden. Nun aber nimmt die Affäre plötzlich ein ganz anderes Gesicht an, indem die beiden Finnen, die jetzt in Bern als Architekten angestellt sind, durch ihren Anwalt im „Bund“ erklären lassen, dass das Ende vom Lied erst später zu hören sei. Die Regierung von Luzern habe nämlich ihr Urteil noch nicht gesprochen; gewähre dieses den Beschwerdeführern keine Genugtuung, so werden sie die Angelegenheit an das Bundesgericht weiterziehen.

Mit dem endgültigen Urteil muss daher zu gewartet werden. Das wollen auch wir tun, glaubten aber doch jetzt schon den Fall im Zusammenhang mit andern hier erwähnen zu dürfen.

Das alles sind unerquickliche Sachen. Wir glauben aber, die Schweiz und ihre dem Fremdenverkehr dienenden Faktoren dürfen sich dadurch nicht irre machen und vom geraden Wege abbringen lassen, der immer und immer wieder nur dahin weist, den Ruf des Landes als Touristenland mit seiner hochentwickelten Hotellerie durch stetige Vervollkommenung der Branche zu mehren. Dann vermögen weder vereinzelte und zufällige noch systematische Verläumdungen der Prosperität des schweizerischen Fremdenverkehrs Eintrag zu tun.

A-n.

Bekämpfung des Plakatunfuges.

Wir erhalten folgendes Mitgeteilt: Vorstand der Vereinigung für Heimatschutz wurde in der letzten Sitzung ein von der Kommission gegen das Reklame-Unwesen ausgearbeiteter Vorschlag zu einem Gesetz betreffend Verbot und Besteuerung von Reklamen durchberaten.

Vorstand und Kommission empfehlen nach eingehender Prüfung der ganzen Frage über einstimmig eine Kombination von Verbot und Besteuerung in dem Sinne, dass je nach der Sachlage gegen bestimmte Reklamen der Verbot oder die Besteuerung angewendet wird. Unter möglichster Berücksichtigung wirklich begründeter Bedürfnisse der Industrie, des Handels